

Online-Vortrag LIVE: Einstweiliger Rechtsschutz im Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht inkl. des aktienrechtlichen Freigabeverfahrens

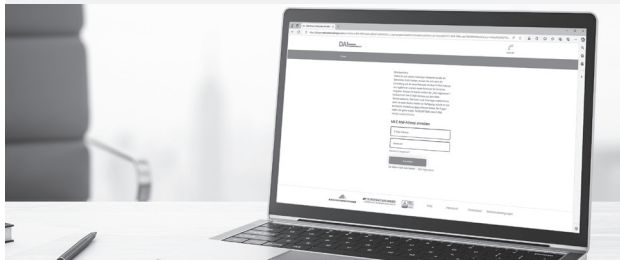
Live-Übertragung: 23. Oktober 2026,
13.30 – 19.00 Uhr
(inkl. 30 Min. Pause)

Zeitstunden: 5,0 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: **ab 265,– €** (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern
305,– € (USt.-befreit) regulär

Nr.: 19258098

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:



- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung:
Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen
auf Ihrer persönlichen Merkliste

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507
support@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI


Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/


Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht

 **Online-Vortrag LIVE**

Einstweiliger Rechtsschutz im Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht inkl. des aktienrechtlichen Freigabeverfahrens

23. Oktober 2026
13.30 – 19.00 Uhr
Online

Dr. Hartmut Rensen
Richter am Bundesgerichtshof



www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Dr. Hartmut Rensen, Richter am Bundesgerichtshof

Inhalt

Angesichts der langen Verfahrensdauer von Gerichtsprozessen stellt sich der einstweilige Rechtsschutz für die betroffenen Gesellschafter häufig als einzige Möglichkeit dar, einen faktischen Rechtsverlust zu verhindern. Daher sollten die Möglichkeiten des einstweiligen Rechtsschutzes bei der Mandatsbearbeitung schon frühzeitig geprüft und gegebenenfalls genutzt werden.

Die Besonderheit des einstweiligen Rechtsschutzes im Gesellschaftsrecht besteht darin, dass ein anfechtbarer Beschluss nicht vorläufig rechtsgestaltend für nichtig erklärt werden kann. Hierin läge ansonsten eine im deutschen Prozessrecht unzulässige Vorwegnahme der Hauptsache. Bei nichtigen Beschlüssen besteht hingegen die Problematik, dass es einer vorläufigen Feststellung der Nichtigkeit eines Beschlusses schon an der im Verfügungsverfahren erforderlichen Vollstreckbarkeit fehlt. Eine einstweilige Sicherung der betroffenen Gesellschafterrechte kann daher nur auf andere Weise erreicht werden. Anerkannt ist, dass aus Gründen des effektiven Rechtsschutzes per einstweiliger Verfügung Maßnahmen angeordnet werden können, die einen Vollzug des unwirksamen Beschlusses einstweilen untersagen. Im umgekehrten Fall kann der einstweilige Rechtsschutz auch dazu dienen, Beschlüsse vorläufig umzusetzen, über deren Wirksamkeit die Parteien im Hauptsacheverfahren streiten.

Das aktienrechtliche Freigabeverfahren gemäß § 246a AktG ist ein effektives Mittel, um die Blockade des Vollzugs von Hauptversammlungsbeschlüssen zu überwinden und so das mit der Registersperre verbundene Druckpotenzial von Anfechtungsklägern zumindest zu begrenzen. Dazu trägt insbesondere die gesetzliche Vorgabe bei, wonach das OLG als erste und letzte Instanz innerhalb von drei Monaten ab Antragstellung entscheiden soll.

Die Veranstaltung mit Herrn Richter am Bundesgerichtshof Dr. Rensen behandelt eingehend die praxisrelevanten

Fragen unter Einbeziehung von Prüfungsschemata, Übersichten, Rechtsprechungsauszügen und Formulierungshilfen.

Arbeitsprogramm**I. Einstweilige Verfügung**

1. Allgemeines
 - a) Verfassungsrechtlicher Hintergrund
 - b) Gesetzeslage
 - c) Prüfungsschema für einstweilige Verfügung
 - d) Entscheidung des Gerichts und Rechtsbehelfe
 - e) Weitere Besonderheiten
 - f) Reform des Personengesellschaftsrechts
2. Eingriffe in die Willensbildung der Gesellschaft
 - a) Allgemein
 - b) Maßstab: Gebot effektiven Rechtsschutzes
 - c) Verbot der Durchführung einer Gesellschafterversammlung
 - d) Verbot bestimmter Tagesordnungspunkte bzw. bestimmter Beschlussfassungen
 - e) Milderer Mittel: Untersagung des Vollzuges
 - f) Umgekehrt: Einstweilige Verfügung, dass Nichtigkeits- und Anfechtungsklage einer Eintragung nicht entgegensteht (Freigabe)
 - g) Durchsetzung einer Stimmbindung
3. GmbH
 - a) Durchsetzung einer Abberufung
 - b) Rechtsschutz gegen Abberufung
 - c) Ausschluss und Einziehung
 - d) Auflösung
 - e) Liquidation
 - f) Auskunft und Einsicht
 - g) Wettbewerbsverbot
4. AG
 - a) Einstweiliger Rechtsschutz gegen Abberufung von Vorstandsmitgliedern
 - b) Einflussnahme auf die Vorstandstätigkeit durch Aktionäre

- c) Auflösung
- d) Einhaltung der Berichtspflicht
- e) Wettbewerbsverbot

5. Personengesellschaften
 - a) Reform des Personengesellschaftsrechts
 - b) Entziehung der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis
 - c) Übertragung der entzogenen Befugnisse bei oHG und KG
 - d) Einstweiliger Rechtsschutz des abberufenen Gesellschafter-Geschäftsführers
 - e) Ausschluss
 - f) Auflösung
 - g) Liquidation (s.o. zur GmbH)
 - h) Auskunftsansprüche gem. § 242 BGB oder analog § 810 BGB
 - i) Wettbewerbsverbot

II. Zuordnung eines Widerspruchs**III. Freigabe**

1. Rechtsgrundlagen
2. Zweck und Kritik
3. Gesetzlicher Vertreter
4. Eilbedürftigkeit
5. Nebenintervention
6. Aussetzung
7. Terminierung
8. Anerkenntnis
9. Säumnisverfahren
10. Teilentscheidung nach § 301 ZPO
11. Kosten
12. Frühster Zeitpunkt der Antragstellung
13. Freigabeantrag nach Eintragung
14. Offensichtlichkeit
15. Nachweis des Quorums binnen Wochenfrist
16. Interessenabwägung
17. Besonders schwerer Rechtsverstoß
18. Darlegungs- und Beweislast
19. Verfassungsmäßigkeit